

part of eex group



Stellungnahme zu dem Entwurf
eines Zweiten Gesetzes zur Än-
derung des Windenergie-auf-
See-Gesetzes und anderer Vor-
schriften (Novelle WindSeeG)

Leipzig, 17. März 2022

EEX Lobbyregister-Nummer:

R001053

1. Vorbemerkung und Zusammenfassung

Im Folgenden nimmt die European Energy Exchange (EEX) Stellung zu dem am 4. März 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Konsultation gestellten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften (Novelle WindSeeG).

Aus Sicht der EEX sollten die Ziele des novellierten Windenergie-auf-See-Gesetzes – ebenso wie des EEG 2023 – gleichermaßen sein, 1) die gesteckten Ausbauziele für erneuerbare Energien und damit die Klimaschutzziele sicher zu erreichen, 2) die Transformation des Energiesystems volkswirtschaftlich effizient zu gestalten und durch einen verlässlichen und gleichzeitig marktwirtschaftlichen Investitionsrahmen zu stärken sowie 3) die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu sichern.

Ein Erreichen der Ausbauziele für Wind-auf-See (mind. 30 GW bis 2030, mind. 40 GW bis 2035 und mind. 70 GW bis 2045) erfordert in erster Linie die beschleunigte Ausweisung und Verfügbarmachung nötiger Flächen und entsprechender Netzanschlussverbindungen. **Dahingegen bewerten wir die zahlreichen Vereinfachungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren als sehr positiv.**

Darüber hinaus ist es erforderlich, das Ausschreibungsdesign insofern zu optimieren, dass Ausschreibungen erfolgreich sind und die Realisierungswahrscheinlichkeit der beaufschlagten Gebote möglichst hoch ist.

Ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Ausschreibungen und eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit sind neben verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ein ausreichend hoher Wettbewerb. Das BMWK stellt im vorliegenden Gesetzesentwurf dazu fest: „*Windenergie auf See zeichnet sich durch eine vergleichsweise stetige Stromerzeugung aus und weist hohe durchschnittliche Volllaststunden auf. Des Weiteren sind die Stromgestehungskosten für Windenergie auf See in den vergangenen Jahren aufgrund der Technologieentwicklung stark gesunken.*“ Die Erfahrungen aus den bisherigen Ausschreibungen zu Windenergie-auf-See mit 0-Cent-Geboten lassen insofern den Schluss zu, dass es sich hier um ein Segment mit marktreifer Technologie und ausreichend Wettbewerb handelt und es daher keinen Bedarf mehr für ein Förderinstrument gibt. **Daher ist die Einführung von Differenzverträgen (CfD) für das Segment voruntersuchter Flächen abzulehnen, da diese keinen nennenswerten Mehrwert haben, sondern vor allem nachteilige Wirkung entfalten.**

Zu einem kosteneffizienten Ausbau gehört gleichwohl, dass aufgrund von Vorleistungen im Zentralmodell ein Wertausgleich für voruntersuchte Flächen und garantierten Netzanschlusses erfolgt („*In Folge der fortbestehenden Abgabe von 0-Cent-Geboten müssen Regelungen geschaffen werden, um eine Differenzierung der Gebote zu ermöglichen, eine Überförderung der Bieter zu vermeiden und einen Rückfluss von Einnahmen zu ermöglichen.*“). **Daher schlagen wir vor, dass für voruntersuchte Flächen das gleiche Ausschreibungsdesign wie für nicht voruntersuchte Flächen zur Anwendung kommt.** Bieter für voruntersuchte Flächen hätten tendenziell sogar eine höhere Zahlungsbereitschaft als bei nicht voruntersuchten Flächen, da die Kosten der Voruntersuchung nicht selbst zu tragen sind.

2. Anmerkungen zu den Ausschreibungsverfahren

Die Unterteilung der zukünftigen Ausschreibungen für Windenergie-auf-See in zwei Teile – für voruntersuchte Flächen mit Differenzverträgen (CfD) sowie für nicht voruntersuchte Flächen ohne Förderung bzw. mit PPA – halten wir für den falschen Weg.

Zwar ist es richtig, dass zwischen voruntersuchten und nicht voruntersuchten Flächen unterschieden wird, u.a. weil zentral voruntersuchte Flächen einen höheren Wert haben. Daher können getrennte Ausschreibungen sinnvoll sein. Allerdings halten wir die damit einhergehende Trennung in einen „CfD-Teil“ für voruntersuchte Flächen und einen „PPA-Teil“ für nicht voruntersuchte Flächen für nicht sachgerecht, sondern sogar für problematisch. Insbesondere sehen wir die Einführung von CfD sehr kritisch, da diese keinen nennenswerten Mehrwert haben, sondern vor allem nachteilige Wirkung entfalten (siehe Exkurs untenstehend).

Im Zusammenhang mit der im vorliegenden Gesetzentwurf genannten Zielstellungen zur Rückzahlung für den Wertausgleich sowie zur Differenzierung von Geboten möchten wir insbesondere auf den Aspekt hinweisen, dass diese durch CfDs verfehlt werden könnten. Denn es ist davon auszugehen, dass rational agierende Bieter Rückzahlungsverpflichtungen als Opportunitätskosten in die Ausschreibungsgebote weitgehend einpreisen. Ein vorgegebener Höchstwert in der Ausschreibung kann dem zwar Grenzen setzen (wie vorgeschlagen in §42). Aber es bleibt der ökonomische Anreiz, bis nah an oder den Höchstwert zu bieten. **Dabei besteht die Gefahr, dass mehrere oder sogar alle Bieter, ein identisches Gebot abgeben, z.B. in Höhe des Höchstwerts. In diesem Fall würde ein Differenzierungskriterium fehlen und trotz CfD ein Losentscheid nötig werden.**

Ein Wertausgleich bei den voruntersuchten Flächen und eine Differenzierungsmöglichkeit der Gebote lassen sich ebenso über andere Instrumente als die Einführung eines CfD umsetzen. So könnte bspw. das gleiche Ausschreibungsverfahren wie im „PPA-Teil“ auch bei zentral voruntersuchten Flächen zum Einsatz kommen. Auch wenn in diesem Fall die Verwendung von zusätzlichen qualitativen Kriterien zunächst eine Herausforderung für die Beteiligten darstellen kann, so stärkt dieser Ansatz insbesondere die Akzeptanz und die Verbreitung von PPA. Zudem sollte geprüft werden, ob sich weitere Kriterien wie Maßnahmen zur systemdienlichen Auslegung der Anlagen sowie die Berücksichtigung von heimischer bzw. lokaler Wertschöpfung einbeziehen lassen.

3. Exkurs CfD: vermeintliche Vorteile werden überschätzt, Nachteile unterschätzt

Vorteile von CfDs werden überschätzt bzw. ist es fraglich, ob sie in der Realität überhaupt bestehen:

- **Bessere Finanzierungsbedingungen:** Aus Sicht von Fremdkapitalgeber bzw. Banken besteht im aktuellem Kapitalmarktumfeld (Niedrigzinsen, Taxonomie) kein wesentlicher Unterschied; aus Eigenkapital-Perspektive wird mit der CfD-Abschöpfung über hohe Marktpreise allerdings der Anreiz zur Investition genommen.
- **Kein Ausfallrisiko:** Vor allem gegenüber förderfreiem Zubau über PPA wird bei CfD die (staatliche) Besicherung des Ausfallrisikos eines der Vertragspartner als Vorteil genannt. Allerdings lässt sich auch bei PPA das Ausfallrisiko über marktübliche Instrumente wie bspw. geclearte Termingeschäfte an der Börse absichern. Dadurch werden auch Finanzierungskosten bei förderfreien Anlagen reduziert.
- **Abnahmesicherheit:** Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Stromnachfrage ist nicht damit zu rechnen, dass förderfrei errichtete Erneuerbaren-Anlagen keinen Abnehmer für ihre Strommengen finden werden.
- **Senkung von Stromkosten für Verbraucher:** Durch den generellen Wegfall der EEG-Umlagefinanzierung käme es bei Rückzahlungen aus CfD zu keiner weiteren direkten Entlastung der Stromverbraucher. Da eine unsichere Abschöpfung von hohen Marktpreisen aus Betreibersicht Opportunitätskosten darstellen, ist davon auszugehen, dass diese in Ausschreibungsgebote eingepreist werden und sogar zu höheren Stromkosten führen könnten.

Demgegenüber steht eine Reihe von Nachteilen:

- **CfD erschweren private Investitionen für die Erreichung der Ausbauziele:** Anstatt Investitionen in erneuerbare Energien attraktiv für private Investoren zu gestalten haben potenziell unsichere Rückzahlungsverpflichtungen aus vermeintlich zu hohen Marktpreisen einen gegenteiligen Effekt und erschweren damit auch das Erreichen der Ausbauziele.
- **CfD haben negative Auswirkungen auf den Strommarkt:** Da CfD im Grunde einem staatlich abgesicherten Futures-Kontrakt entsprechen, ist eine marktbasierete Absicherung gegen Preisrisiken nicht nötig. Die Folge ist, dass dem Stromterminmarkt Strommengen entzogen werden und die fehlenden Mengen auf der Angebotsseite zu eingeschränkten oder gar fehlenden Absicherungsmengen für die Nachfrageseite führen.
- **CfD erschweren die Marktintegration erneuerbarer Energien:** Durch die Rückzahlungsverpflichtung entfallen Anreize, sich wirtschaftlich optimiert im Markt zu behaupten und dafür die Anlagen bestmöglich auf Marktintegration auszulegen. Sie können sogar zu Fehlanreize beim Dispatch führen, z. B. dem Abregeln von Anlage zur Vermeidung von Rückzahlungen.
- **CfD bremsen den förderfreien Erneuerbaren-Zubau aus:** Aufgrund der fehlenden Wechselmöglichkeit in die sonstige Direktvermarktung wird die Dynamik von förderfreien Grünstromabnahmeverträgen (PPA) gebremst. Zudem fehlen dem Grünstrommarkt Herkunftsnachweise vor allem für industrielle Verbraucher, die diese für die Erfüllung ihre Nachhaltigkeitsanforderungen benötigen.

Über EEX

Die **European Energy Exchange (EEX)** ist die führende Energiebörse, welche weltweit sichere, liquide und nachhaltige Commodity-Märkte entwickelt – gemeinsam mit ihren Kunden. Als Teil der EEX Group, einer auf internationale Commodity-Märkte spezialisierten Unternehmensgruppe, bietet die EEX Kontrakte auf Strom, Erdgas und Emissionsberechtigungen sowie Fracht- und Agrarprodukte an. Zusätzlich stellt die EEX Registerdienstleistungen zur Verfügung und führt Auktionen für Herkunftsnachweise im Auftrag des französischen Staates durch.

Kontakt

European Energy Exchange AG

EEX-Hauptstadtbüro

Daniel Wragge

Director Political & Regulatory Affairs

Daniel.Wragge@eex.com

+49 30 59004-240

Robert Gersdorf

Market Policy Expert

Robert.Gersdorf@eex.com

+49 30 59004-241